



Vertretungskonzept der KGS Sonnenhügel

1. Vorbemerkungen
2. Konkrete Maßnahmen im Vertretungsfall
 - 2.1 Kurzfristige Vertretungslösungen
 - 2.2 Mittelfristige Vertretungslösungen
 - 2.3 Längerfristige Vertretungsmöglichkeiten
3. Inhaltliche Aspekte
4. Vereinbarungen an der KGS Sonnenhügel
5. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Wir werden der Verantwortung für eine **Verlässliche Schule** durch qualifizierten und engagierten Unterricht gerecht. Dieses Prinzip gilt auch für jegliche Form von Vertretungsunterricht. Somit ist es nach unserer Auffassung Aufgabe des Landes NRW, durch entsprechende Personalzuweisungen für qualifizierten Vertretungsunterricht zu sorgen. Für die Lehrerinnen unserer Schule ist es eine kollegiale Selbstverständlichkeit, in besonderen Fällen Vertretungsunterricht und somit des Öfteren Mehrarbeit zu übernehmen.

In unserem Vertretungskonzept sind die Vorgaben für eine **Verlässliche Schule** eingearbeitet.

Dabei gelten für uns folgende Kriterien als Zielorientierung:

- die Sicherung der Stundentafel
- die inhaltliche Einhaltung des Lehrplanes
- die ausgewogene und zumutbare Zusatzbelastung der Lehrkräfte

2. Konkrete Maßnahmen im Vertretungsfall

2.1. Kurzfristige Vertretungslösungen (1 Tag bis 1 Woche)

Folgende Maßnahmen werden in dieser Reihenfolge im Vertretungsfall umgesetzt:

- *Auflösung der Doppelbesetzungen*
Der Vertretungsunterricht hat Priorität vor dem Förderunterricht und vor dem Unterricht unter Anleitung der Referendare. Förderstunden und Doppelbesetzungen in der Ausbildung sind im Stundenplan kenntlich gemacht.
- *Mehrarbeit der Lehrkräfte*
Mehrarbeit ist organisatorisch nur in begrenztem Umfang möglich und hängt von der Verfügbarkeit der entsprechenden „Springstunden“ der Lehrkräfte im Stundenplan ab. Eine zumutbare und gerechte Verteilung der Mehrarbeitsstunden innerhalb des Kollegiums ist angestrebt. Springstunden sind kenntlich gemacht.
- *Aufteilen der Kinder nach einem festgelegten aktuellen Aufteilplan (sichtbar in den Klassen)*
Der Aufteilplan hängt für alle gut sichtbar an der Klassentür/ Klassenbuch und ist im Sekretariat hinterlegt
 - Jahrgangsstufe 1 teilt in alle Parallelklassen und Stufe 2 auf.
 - Jahrgangsstufe 2 teilt in die Parallelklassen und Stufe 1 auf.
 - Jahrgangsstufe 3 teilt in Parallelklassen und Stufe 4 auf.
 - Jahrgangsstufe 4 teilt in Parallelklassen und auf Stufe 3 auf.

Ausnahme mittwochs: halbjährlich Schwimmunterricht in Stufe 4 bzw. 3
- die Kinder werden zusätzlich auf Stufe 2 aufgeteilt.
Der Aufteilplan wird zu Beginn jedes Schuljahres aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst.

- *letzte Möglichkeit: Freistellung der Kinder (Ausfall des regulären Unterrichts)*
In Endstunden werden die Kinder aufgeteilt. Bei vorheriger Planungsmöglichkeit werden die Kinder durch Mitteilung an die Eltern früher nach Hause entlassen. Die OGS / Kule Kiste - Kinder gehen dann schon nach früherem Schulschluss in die Betreuung. Dies geschieht nur in Ausnahmefällen, wenn mehrere Kolleginnen ausfallen und ein Aufteilen der Kinder kaum noch möglich ist.

2.2 Mittelfristige Vertretungslösungen (ab der 2. Woche)

- *Umschichtiger Einsatz von Fachlehrern*
Zu Sicherstellung des Unterrichts werden nach Möglichkeit Lehrkräfte eingesetzt, die für die Vertretungszeit kontinuierlich ein Unterrichtsfach unterrichten (Frau X unterrichtet bei Klassenlehrerausfall Mathematik, Frau Y Deutsch ...)
Um den Lehrerausfall für eine Klasse zu kompensieren werden umlaufend andere Klassen aufgeteilt und deren Lehrerinnen unterrichten für einen Tag in der vom Vertretungsfall betroffenen Klasse.

2.3 Längerfristige Vertretungsmöglichkeiten (ab der 4. Woche)

- *Beantragung einer Vertretungskraft über die Schulaufsicht;
Ausschreibung einer Vertretungsstelle im Internet*

Sobald der längerfristige Bedarf für eine Vertretung absehbar ist, wird nach Absprache mit der Schulaufsicht eine Vertretungsstelle im Internet ausgeschrieben.

3. Inhaltliche Aspekte

Bei absehbarer Vertretungssituation informiert die Klassen- oder Fachlehrer/in die Vertretungskraft über den zu behandelnden Stoff und stellt entsprechendes Material zur Verfügung. In der Regel ist dies auch bei spontanem Ausfall der Fall, ansonsten übernehmen die Lehrerinnen der Stufe die Koordination der Unterrichtsinhalte in der betroffenen Klasse.

Zudem wird im Lehrerzimmer für jede Stufe permanent geeignetes Material gesammelt, auf das die Vertretungslehrkraft zurückgreifen kann.

Die Vertretungskräfte sprechen sich hinsichtlich der Hausaufgaben ab.

4. Vereinbarungen an der KGS Sonnenhügel

Für die kath. Grundschule Sonnenhügel Oberpleis gelten darüber hinaus nachfolgende Grundsätze für den Vertretungsunterricht.

- Bei der Aufteilung von Lerngruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte (30 – 31) überschritten werden können.
- Eine Liste für Mehrarbeitsstunden hängt im Lehrerzimmer, Mehrarbeitsstunden werden halbjährlich abgerechnet.
- Zu Beginn des Schuljahres wird ein Jahresterminplan erstellt, in den nach Möglichkeit, bekannte Termine wie z. B. Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u. a. eingetragen werden.
- Alle Kinder bereiten ein festes Namensschild für den Vertretungsunterricht vor.
- Die Kinder verfügen über individuelle Arbeitshefte (Lies-Mal-Hefte, Rechen-trainer, Rechtschreibhefte, etc.) in denen sie problemlos weiterarbeiten können.

5. Schlussbemerkung

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass der Schule fachliche und pädagogisch qualifizierte und auch jederzeit einsatzbereite Personen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Der Schule ist es ein uneingeschränktes Anliegen, alle verfügbaren Ressourcen auszuschöpfen, um einen verlässlichen, nach Richtlinien und Lehrplänen ausgerichteten Unterricht zu gewährleisten.